

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Original

S T A D T B O C H U M
Bauverwaltung

B e g r ü n d u n g (§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 396 - Teil I - für ein Gebiet
östlich Universitätsstraße und nördlich Laerholzstraße
bzw. Heintzmannstraße.

Hauptaufgabe des Bebauungsplanes ist es, die planungs-
rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung zweier
Studentenwohnheime an der verlängerten Heintzmannstraße
zu schaffen. Der Standort liegt verkehrsgünstig zur Uni-
versitätsstraße, zur Universität und zu den städtischen
kommerziellen und kulturellen Einrichtungen des Neuen
Zentrums. Die Grundstücke sind nach Nordwesten geneigt,
sie schließen an einen öffentlichen Grünzug an, der für
die Naherholung von besonderer Bedeutung ist.

Im einzelnen sollen festgesetzt werden:

1. Baugrundstück für den Gemeinbedarf zur Errichtung
von 2 Studentenwohnheimen mit je 250 Wohnheimplätzen.

Träger dieser Studentenwohnheime sind die Hochschul-
baugesellschaft Nordrhein-Westfalen mit einem
Immobilienfond und das Akademische Förderungswerke.

Mit erfaßt wird ferner das vorhandene Studentenwohn-
heim des Bistums Essen.

2. Die zur ordnungsgemäßen Erschließung der Wohnheime er-

Original

- 2 -

forderlichen öffentlichen Verkehrsflächen.

Das westliche Teilstück der Heintzmannstraße soll in nördlicher Richtung verlängert, einen ausreichenden Wendeplatz sowie ca. 70 öffentliche Parkplätze erhalten.

3. Wohnbaugebiete

in östlichen Teil des Bebauungsplangebietes in Anlehnung an die vorhandene ein- und zweigeschossige Nachbarbebauung.

4. Grünfläche - Parkanlage -

als Teil einer Grünverbindung zwischen der Universität und dem Grünzug Laerheide.

Die der Stadt bei Vollzug des Bebauungsplanes entstehenden Kosten sind überschläglich mit 760.000,-- DM ermittelt worden.

Hiervon wird ein Teilbetrag von ca. 610.000,-- DM durch Erschließungsbeiträge gedeckt werden.

Für den Fall, daß die festgesetzten Nutzungen nicht durch freihändigen Grunderwerb herbeigeführt werden können, sind bodenordnende Maßnahmen vorgesehen.

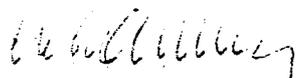
Bochum, den 4. Jan. 1972

Bauverwaltung
I.V.

Gehört zur Vig. v. 8.11.1974
Az. B2-125.112 (Bochum 396)
Teil I
Landesbaubehörde Ruhr

Planungsamt
I.A.

Dr.-Ing. Bodarwé


Dipl.-Ing. Nehammer

Der Planentwurf und diese Begründung haben
gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
in der Zeit

vom 3.1. Aug. 1972 bis einschließlich - 3. Okt. 1972
öffentlich ausgelegen.

Bochum, den - 4. Okt. 1972

Der Oberstadtdirektor
I.A.



Klöwer